

**Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 ohne Personalaufwand
für die Beratungen in den Bezirksvertretungen / Fachausschüssen**

Ifd. Nr.	Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	Kostenstelle / PSP-Element	2022			Kategorisierung der Veränderungen	Refinanzierung	Erläuterung
						Ansatz alt	Ansatz neu	Saldo			
1	1	100	Zuweisung vom Land/Abgrenzung	41410000	11.01.15.03.0019	0	-191.608	-191.608			Förderung von BezReg für das Modellprojekt Einführung Serviceportal
2	1	100	Zuweisung vom Land/Abgrenzung	41410000	11.01.15.04	-147.224	-331.047	-183.823			Die Investitionen im Rahmen vom Medienentwicklungsplan (MEP) werden durch die Bildungspauschale refinanziert. Da mehr Investitionen seitens des Amtes für Schule angemeldet worden sind, erhöhen sich somit auch die Zuweisungen. Diese entsprechen den Abschreibungsbeträgen (siehe unter "Zuschüsse an verb. UN", SK 53150001).
3	1	100	Ertrag Sondervermögen	44850060	11.01.15.01	-500.000	-1.915.887	-1.415.887			Durch die gemeldeten Mehrbedarfe im Investbereich durch das Sondervermögen ergeben sich automatisch auch höhere Erträge, die im Rahmen der monatlichen Abrechnung dem Sondervermögen in Rechnung gestellt werden.
4	1	100	AW für sonst. Sachleistungen	52810000	11.01.15.01	0	40.000	40.000	fachlich empfohlen	nein	Durch den Abschluss des neuen Rahmenvertrages für das Zeiterfassungssystem müssen ggf. neue Zeiterfassungskarten beschafft werden. Hierfür sind 40.000 € eingeplant worden.
5	1	100	AW für sonst. Sachleistungen	52810000	11.01.15.02	0	25.000	25.000	fachlich empfohlen	Ja, zum Teil durch das Sondermögen und Externe	Bislang kein Ansatz. Hierüber wird das IT Zubehör (unter 60 €) wie z.B. Mäuse, Kabel, Monitorhalterungen beschafft. Bislang sind diese Kosten an anderer Stelle in der Produktgruppe 11.01.15 veranschlagt worden.
6	1	100	Erstattungen an verb. UN	52350000	11.01.15.01	1.584.921	0	-1.584.921			Haushaltsneutrale Verschiebung auf das SK 52910000 (siehe Ifd. Nr. 12)
7	1	100	Erstattungen an verb. UN	52350000	11.01.15.02	7.118.162	0	-7.118.162			Haushaltsneutrale Verschiebung auf das SK 52910000 (siehe Ifd. Nr. 13)
8	1	100	Erstattungen an verb. UN	52350000	11.01.15.03	217.223	0	-217.223			Haushaltsneutrale Verschiebung auf das SK 52910000 (siehe Ifd. Nr. 14)
9	1	100	Erstattungen an verb. UN	52350000	11.01.15.04	830.960	0	-830.960			Haushaltsneutrale Verschiebung auf das SK 52910000 (siehe Ifd. Nr. 15)
10	1	100	AW für sonst. DL	52910000	100001	5.000	0	-5.000			Haushaltsneutrale Verschiebung auf das Produkt 11.01.15.01 (siehe Ifd. Nr. 12)
11	1	100	AW für sonst. DL	52910000	100020	324.800	0	-324.800			Haushaltsneutrale Verschiebung auf das Produkt 11.01.15.01 (siehe Ifd. Nr. 12)
								-10.081.066			Haushaltsneutrale Verschiebung auf das SK 52910000 und Produkte 11.01.15.01 bis 11.01.15.04 (siehe Ifd. Nr. 12 bis 15).
12	1	100	AW für sonst. DL	52910000	11.01.15.01	0	3.948.823	3.948.823	fachlich empfohlen	siehe Erläuterungen	Der Aufwand für die Leistungen der Stadtwerke Bielefeld (IT-Rahmenvertrag) ist bislang über das SK 52350000 geplant gewesen. Da die Ist-Buchungen über das SK 52910000 erfolgt sind, ist eine haushaltsneutrale Verlagerung der Mittel in Höhe von 1.584.921 € auf dieses SK vorgenommen worden. Zudem sind die Ansätze der beiden Kostenstellen (Ifd. Nr. 6 und 7) auch haushaltsneutral auf das Produkt 11.01.15.01 verschoben worden. Der Mehraufwand in Höhe von 2.034.102 € ergibt sich wie folgt: 1. Höhere Ist-Kosten als der bislang geplante Ansatz. Die Ist-Kosten aus 2020 wurden zur Ermittlung des neuen Ansatzes herangezogen zzgl. die Einberechnung einer Preissteigerung, sodass ein Mehraufwand von 74.279 € entstanden ist (Refinanzierung zum Teil durch das Sondermögen (wie ISB und UWB) und Externe). 2. Umstellung SAP System des ISB auf den RV der Stadt mit den SWB in Höhe von 1.008.000 € (100%ige Refinanzierung durch den Immobilienservicebetrieb) 3. Div. Beratungs- und Consultingkosten im Zuge der Umstellung auf SAP S/4 HANA und im Bereich SAP HCM insgesamt in Höhe von 449.000 € (keine Refinanzierung) 4. Beratungs- und Consultingkosten im Zuge der Umstellung des OWI Verfahrens in Höhe von 200.000 € (keine Refinanzierung) 5. Neue Services bei den SWB in Höhe von 262.823 € (Refinanzierung zum Teil durch das Sondervermögen und Externe) 6. Projekt Netzsegmentierung in Höhe von 40.000 € (Refinanzierung zum Teil durch das Sondervermögen und Externe)
13	1	100	AW für sonst. DL	52910000	11.01.15.02	0	6.438.721	6.438.721	nicht erforderlich, da keine Mehraufwendungen - siehe Erläuterung		Auch hier ist der Ansatz vom SK 52350000 auf das SK 52910000 in Höhe von 7.118.162 € haushaltsneutral verschoben worden. Die Neubetrachtung des Ansatzes für das Produkt hat ergeben, dass der Ansatz geringer ausfällt. Die Minderaufwendungen in Höhe von 679.441 € werden insgesamt zur Kompensation der Mehraufwendungen des SK 52910000/ der Produktgruppe 11.01.15 verwendet.
14	1	100	AW für sonst. DL	52910000	11.01.15.03	0	435.962	435.962	fachlich empfohlen (zu 1, 2, 3 und 5) dem Grunde nach verpflichtend (4)	Ja, zum Teil durch das Sondermögen und Externe	Der Mehraufwand liegt hier nach der haushaltsneutralen Verschiebung vom SK 52350000 in Höhe von 217.223 € bei 218.739 € . Der für 2022 geplante Ansatz resultiert aus 5 verschiedenen Projekten, für die Beratungs- und Consultingleistungen bestehen: 1. SMAX (220.000 €) 2. IT-RV (40.000 €) 3. ggf. Mobilfunkausschreibung (40.000 €) 4. Sicherheitskonzept Netz des Bundes (95.962 €) 5. DMS (40.000 €)
15	1	100	AW für sonst. DL	52910000	11.01.15.04	0	1.545.000	1.545.000	fachlich empfohlen	Ja, durch die Bildungspauschale des Landes zu 100%.	Der Mehraufwand liegt hier nach der haushaltsneutralen Verschiebung vom SK 52350000 in Höhe von 830.960 € bei 714.040 € . Das Amt 400 hat für MEP für die Kosten der SWB einen höheren Bedarf mitgeteilt.
								12.368.506			Die haushaltsneutrale Verschiebung der 10.081.066 € auf das SK 52910000 und Produktgruppe 11.01.15 führt zu Mehraufwendungen insgesamt in Höhe von 2.287.440 € . Die Mehraufwendungen sind begründet unter der Ifd. Nr. 9 bis 12.

**Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 ohne Personalaufwand
für die Beratungen in den Bezirksvertretungen / Fachausschüssen**

lfd. Nr.	Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	Kostenstelle / PSP-Element	2022			Kategorisierung der Veränderungen	Refinanzierung	Erläuterung
						Ansatz alt	Ansatz neu	Saldo			
16	1	100	Betrieb, Wartung HW/SW	52910005	11.01.15	5.000	4.163.107	4.158.107	fachlich empfohlen dem Grunde nach verpflichtend (Beihilfverfahren, OWI Verfahren)	siehe Erläuterungen	<p>Haushaltsneutrale Verschiebung des Ansatzes in Höhe von 3.845.172 € von der Kostenstelle 100020 auf die Produkte der Produktgruppe 11.01.15. Der verlagerte Ansatz reicht nicht aus. Es entsteht ein Mehraufwand von 317.935 €. Gründe für Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:</p> <p><u>Neue Fachanwendungen</u> Telenotarztssystem für 370 Hierzu gibt es eine Absichtserklärung des Landes, dass in NRW ein Telenotarztssystem eingeführt werden soll. Hierzu soll die Stadt Bielefeld für den ländlichen Bereich als Modellregion fungieren. Ein entsprechender Ratsbeschluss v. 24.06.21 (Vorlagennr.1715/2020-2025) liegt vor. 100% Refinanzierung durch die Kreise und Rettungsgebühren. Schulentwicklungssoftware Das Amt für Schule hatte bis Anfang des Jahres 2021 eine außerplanmäßige Stelle, die für die Statistik zuständig war. Diese Stelle wurde ersatzlos gestrichen. Zur Sicherstellung der fortlaufenden Aktualisierung der aktuellen Schülerinnen/Schüler-Zahlen und weiteren Statistiken soll zur Maßnahmensteuerung eine Schulentwicklungssoftware (Primus) angeschafft werden (Beschluss Schulausschuss 24.06.21, TOP 3.3). Keine Refinanzierung. Beihilfverfahren IT NRW führt ein neues Beihilfverfahren ein. Wenn die Stadt Bielefeld dies nicht umsetzen würde, könnte keine Beihilfe mehr abgerechnet werden. Keine Refinanzierung. OWI Verfahren Die Fa. GES Systemhaus, die das "alte" OWI-Verfahren betreut hat, wurde an die Fa. Nagaro verkauft und diese hat den Pflege- und Wartungsvertrag zum 31.12.2021 abgekündigt. Das Verfahren musste neu ausgeschrieben werden. Die Kosten hierfür sind höher als im alten Verfahren. Ohne das OWI Verfahren ist die Abrechnung der Ordnungswidrigkeiten nicht gegeben. Keine Refinanzierung.</p> <p><u>Zoom-Lizenzen</u> Durch die Pandemie ist die Anzahl der Homeoffice Arbeitsplätze gestiegen und somit der Bedarf an Online-Kommunikation. Die Zoom Lizenzen sind ein entsprechendes Hilfswerk. Daraus ergeben sich Mehrkosten im Bereich der Pflege/Wartung. Diese Kosten werden zu einem marginalen Teil durch das Sondervermögen und Externe refinanziert. Für den überwiegenden Anteil erfolgt keine Refinanzierung.</p>
17	1	100	Zuschüsse an verb. Unternehmen	53150001	11.01.15.02	0	63.041	63.041	dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ja, zum Teil durch das Sondermögen und Externe	Es handelt sich hier um die Abschreibungsbeiträge des Investitionskostenzuschusses an die SWB für das All-IP-Upgrade der Telefonanlage.
18	1	100	Zuschüsse an verb. Unternehmen	53150001	11.01.15.04	147.224	331.047	183.823	dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	siehe Erläuterungen	Durch die höheren angemeldeten Investitionskosten seitens des Amtes für Schule im Rahmen von MEP entstehen analog dazu höhere Transferkosten (=Abschreibungsbeiträge der Investitionskostenzuschüsse an Dritte). Diesen Kosten steht in gleicher Höhe ein Zuschuss durch die Bildungspauschale gegenüber, der anhand der Abschreibungsbeiträge ertragswirksam aufgelöst wird (siehe unter SK 41410000 "Zuweisung vom Land/Abgrenzung"). Somit ist dies haushaltsneutral zu sehen.
19	1	100	Aus- und Fortbildung	54120002	100020	67.488	91.091	23.603	dem Grunde nach verpflichtend	ja, im geringem Umfang durch die Leistungserbringung an das Sondervermögen und Externe	Haushaltsneutrale Verschiebung von zwei Kostenstellen in Höhe von 13.603 € auf die Kostenstelle 100020. Der hieraus resultierende neue Ansatz in Höhe von 81.091 € reicht nicht aus. Es entsteht für 2022 ein Mehraufwand in Höhe von 10.000 € durch die angemeldeten Mehrstellen z.B. im OZG Bereich, eGovernment. Der Mehrpersonal muss entsprechend geschult werden.
20	1	100	Mieten und Pachten allgemein	54220090	11.01.15.02	0	302.000	302.000	dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	ja, zum Teil durch das Sondermögen und Externe	Haushaltsneutrale Verschiebung des Ansatzes von der KSt. 100020 (SK 54220090) und der KSt. 100001 (SK 54120000) in Gesamthöhe von 34.485 €. Der Restbetrag in Höhe von 267.515 € erhöht somit den Ansatz auf diesem Sachkonto. Der Ansatz ist erforderlich um die Mietkosten der Multifunktionsgeräte zu tragen. Hierfür gibt es einen entsprechenden Rahmenvertrag. Bislang sind diese Kosten an anderer Stelle in der Produktgruppe 11.01.15 veranschlagt worden.
21	1	100	Sonst. AW Rechte und Pflichten	54290000	11.01.15.01	0	493.111	493.111	dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	ja, zum Teil durch das Sondermögen und Externe	Bislang gab es für dieses SK keinen Planansatz obwohl Buchungen erfolgen. Hierüber werden u.a. die Lizenzkosten für die Microsoft/Exchange gebucht, die jährlich anstehen sowie erforderliche Lizenzen durch Mehrbedarfe=Mehrstellen. Bislang sind diese Kosten an anderer Stelle in der Produktgruppe 11.01.15 veranschlagt worden.
22	1	100	Sonst. AW Rechte und Pflichten	54290000	11.01.15.03	0	21.420	21.420	dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	siehe Erläuterungen	Für dieses SK und PSP gab es bislang keinen Planansatz obwohl Buchungen erfolgen. Die erforderlichen Kosten für den "Interaktiven Haushaltsplan", der vertraglich vereinbart ist, wurden für die Planung 2022 nun veranschlagt. Bislang sind diese Kosten an anderer Stelle in der Produktgruppe 11.01.15 veranschlagt worden. Eine Refinanzierung erfolgt nicht, da die Software dem Amt für Finanzen in Rechnung gestellt wird und das Sondervermögen und Externe nicht betroffen sind.

**Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 ohne Personalaufwand
für die Beratungen in den Bezirksvertretungen / Fachausschüssen**

Ifd. Nr.	Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	Kostenstelle / PSP-Element	2022			Kategorisierung der Veränderungen	Refinanzierung	Erläuterung
						Ansatz alt	Ansatz neu	Saldo			
23	1	100	Sonst. AW Rechte und Pflichten	54290000	11.01.15.04	0	130.623	130.623	dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	siehe Erläuterungen	Für dieses SK und PSP gab es bislang keinen Plansatz obwohl Buchungen erfolgen. Es handelt sich um Kosten für Windows/Exchange Lizenzen in den Berufskollegs (hier gibt es einen entsprechenden Bildungsvertrag) und Lizenzkosten an die SWB für die pädagogische Oberfläche. Die erforderlichen Kosten wurden für die Planung 2022 nun veranschlagt. Bislang sind diese Kosten an anderer Stelle in der Produktgruppe 11.01.15 veranschlagt worden. Der Aufwand wird dem Amt für Schule in Rechnung gestellt, sodass keine Refinanzierung erfolgt. Das Amt für Schule refinanziert diese Aufwendungen zum Teil über die Bildungspauschale.
24	1	100	Telekommunikationsleistungen	54310004	11.01.15.02.0016	1.413.653	1.615.000	201.347	fachlich empfohlen	ja, zu rund 25% durch das Sondervermögen und Externe	Durch den geplanten Abschluss eines neuen Rahmenvertrages mit der BITel zum Betrieb der Telefonanlage und daraus resultierend höhere Anforderungen an die Telekommunikation (technisch erforderliche Anpassungen, Kosten für Upgrades) erhöhen sich die Kosten. Des Weiteren entsteht durch die Vielzahl an Homeoffice Arbeitsplätze ein geschätzter Mehraufwand in Höhe von 50.000 €.
25	1	100	Telekommunikationsleistungen	54310004	11.01.15.02.0017	376.829	400.000	23.171	fachlich empfohlen	ja, zu rund 50% durch das Sondervermögen und Externe	Durch die geplante Einführung eines MDM und eines neuen Messengerdienstes (Threema) erhöhen sich die Kosten.

Kategorisierung der Veränderungen:

fachlich empfohlen
dem Grunde nach verpflichtend
dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend